



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2015

03.07.2015

Nr. 26

Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40100, E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

Das „Amtliche Bekanntmachungsblatt“ erscheint nach Bedarf und ist beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html eingesehen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit das Bekanntmachungsblatt digital zu abonnieren. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

Amt Nortorfer Land - Ermittlung von Bodenrichtwerten für unbebaute Grundstücke nach § 196 des Baugesetzbuches; Landesverordnung über die Bildung von Gutachterausschüssen und die Ermittlung von Grundstückswerten vom 16. Juli 2014 - hier: Bodenrichtwerte zum 31.12.2014 für die Gemeinden des Amtes Nortorfer Land einschließlich der Stadt Nortorf

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Rendsburg-Eckernförde hat zum Ermittlungsstichtag 31.12.2014 die in der Anlage aufgeführten Bodenrichtwerte für die Gemeinden des Amtes Nortorfer Land einschließlich der Stadt Nortorf ermittelt, beschlossen und entsprechende Übersichten erstellt. Diese Richtwerte werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Nortorf, den 29. Juni 2015

Amt Nortorfer Land – FD III/1 Allgemeine Bauverwaltung

Der Amtsdirektor

Bodenrichtwerte zum 31.12.2014

Zone-/ Gemeinde	BRW-Nr.	Ortsteil	Lagebez. für das Richtwertgrundstück	Gebietsbez. für die Zone	Merkmal für die Zone	BRW 2014 erschließungsbeitragsfrei €/m ²	Richtgrundstück m ²
Bargstedt	900			Ortslage		35 €	800 m ²
Bokel	901			Ortslage		35 €	800 m ²
Borgdorf-Seedorf	902	Borgdorf		Ortslage		55 €	800 m ²
Borgdorf-Seedorf	925	Seedorf		Ortslage		55 €	800 m ²
Brammer	903			Ortslage		40 €	800 m ²
Dätgen	920			Ortslage		65 €	700 m ²
Dätgen	921			Gewerbegebiet	ohne Autohof	25 €	ohne
Eisendorf	904			Ortslage		45 €	800 m ²
Ellerdorf	905			Ortslage		45 €	800 m ²
Emkendorf	906	Bokelholm		Ortslage		35 €	800 m ²
Emkendorf	907	Kleinvollstedt		Ortslage		40 €	800 m ²
Gnutz	908			Ortslage		55 €	800 m ²
Groß Vollstedt	909			Ortslage		65 €	800 m ²
Krogaspe	910			Ortslage		60 €	800 m ²
Langwedel	911			Ortslage	ohne Wasserblick	75 €	800 m ²
Nortorf	912			Stadtgebiet		80 €	600 m ²
Nortorf	913		Große Mühlenstr./ Poststr.	Stadtgebiet	Geschäftslage	150 €	ohne



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2015		03.07.2015		Nr. 26		
Nortorf	914		Gewerbegebiet	ohne Einzelhandel	15 €	ohne
Oldenhütten	916		Ortslage		30 €	800 m ²
Schülpl / Nortorf	917		Ortslage		60 €	800 m ²
Timmaspe	918		Ortslage		55 €	800 m ²
Warder	919		Ortslage	ohne Wasserblick	70 €	800 m ²

Amt Nortorfer Land - Die Grundsicherung ab Sommer 2015 - Sozialamt Nortorf informiert

Damit die Empfänger von Grundsicherung übergangslos zum 01.08.2015 Leistungen erhalten können, bittet das Sozialamt des Amtes Nortorfer Land um schnellstmögliche Antragstellung.

Anträge können Sie im Rathaus Nortorf, Niedernstraße 6, Zimmer 118 oder 119 erhalten oder auf Anforderung unter Tel. 04392-401-118 oder -119 zusenden lassen.

Sozialamt / FB III

Gemeinde Bargstedt - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Bargstedt

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Bargstedt findet am Dienstag, 14.07.2015, 19:30 Uhr, in der Gaststätte 'Dibberns Landgasthof', Dorfstraße 32, 24793 Bargstedt, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 12.05.2015
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. Erlass einer Nachtragssatzung zur Gebührensatzung des Kindergartens der Gemeinde Bargstedt

**Bajorat
Bürgermeister**

Gemeinde Bokel - Ablesung der Wasserzähler

Die Wasserzähler in der Gemeinde Bokel werden in der Zeit vom 29.06. bis 12.07.2015 von Frau Margrit Harbs abgelesen. Der Zutritt zu den Zählern muss ohne Behinderung möglich sein.

Der Bürgermeister



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2015

03.07.2015

Nr. 26

Gemeinde Dätgen - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Dätgen

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Dätgen findet am Donnerstag, 09.07.2015, 19:30 Uhr, in der Gaststätte 'Gastwirtschaft zum Dorfkrug', Dorfstraße 72, 24589 Dätgen, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 26.02.2015
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. Abschluss eines Kooperationsvertrages für ein interkommunales Gewerbegebiet in der Gemeinde Dätgen
8. Anschaffung einer Geschwindigkeitsmessanlage

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

9. Personalangelegenheit

**Ehlbeck
Bürgermeister**

Gemeinde Eisendorf - Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 5 „In de Loh“ der Gemeinde Eisendorf

Die Gemeindevertretung Eisendorf hat in ihrer Sitzung vom 10. Juni 2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Eisendorf beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst im Wesentlichen den Bereich nördlich der Gemeindestraße „In de Loh“ im Anschluss an die vorhandene Bebauung.

Der Aufstellungsbeschluss wird gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

**Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2015

03.07.2015

Nr. 26

Gemeinde Groß Vollstedt - Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Südlich des Bokeler Weges“ für das Gebiet „zwischen Bokeler Weg, Dorfstraße und Immenloh, auf dem Flurstück 5/176, Flur 12, Gemarkung Groß Vollstedt“ als B-Plan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB

Die Gemeindevertretung Groß Vollstedt hat in der Sitzung vom 27. Mai 2015 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Südlich des Bokeler Weges“ für das Gebiet „zwischen Bokeler Weg, Dorfstraße und Immenloh, auf dem Flurstück 5/176, Flur 12, Gemarkung Groß Vollstedt“ als B-Plan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), abzuschließen. Der Satzungsbeschluss wurde gefasst und die Satzung ausgefertigt.

Die 1. Änderung des B-Planes Nr. 5 der Gemeinde Groß Vollstedt tritt mit Beginn des 04. Juli 2015 in Kraft. Alle Interessierten können die 1. Änderung des B-Planes Nr. 5 und die Begründung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Nortorfer Land in Nortorf, Niedernstrasse 6, Zimmer 117, während der üblichen Sprechstunden einsehen und Auskunft über den Inhalt erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diese Satzung in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Groß Vollstedt unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Nortorf, den 24. Juni 2015

**Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor**



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2015

03.07.2015

Nr. 26

Gemeinde Krogaspe - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Krogaspe

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Krogaspe findet am Montag, 13.07.2015, 19:30 Uhr, im Sporthaus, Hauptstraße 2, 24644 Krogaspe, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 23.03.2015
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. Ehrungen
8. Erlass der 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde Krogaspe (Entschädigungssatzung)
9. Neue Benutzungsordnung für das Sporthaus der Gemeinde Krogaspe
10. Antrag der ADW - Fraktion: Fortsetzung der Neuanpflanzungen auf dem Friedhof Krogaspe
11. Antrag der ADW - Fraktion: Renovierung von KiGa-Räumen – neue Fußbodenbeläge im großen Gruppenraum und im Eingangsbereich des Kindergartens
12. Antrag der KWG - Fraktion: Abstellen der Mängel der Brandverhütungsschau vom 24.03.2015 im Kindergarten
13. Antrag der ADW - Fraktion: Einbau einer Fluchttür im Ruheraum des Kindergartens - Erneuerung der Küchenzeile
14. Antrag der ADW - Fraktion: Antrag an den Kreis RD-ECK zur Anbringung eines Rundspiegels an der Kreuzung K11 – Ringstraße (nach Loop) und K11 - Am Bast
15. Antrag der KWG - Fraktion: Anbringung eines Verkehrsspiegels an der K 11 - Einmündung Am Bast
16. Antrag der KWG - Fraktion: Erstellung einer Inventarliste
17. Antrag der KWG - Fraktion: Erstellung eines Schlüsselverzeichnis
18. Antrag der KWG - Fraktion: Geschwindigkeitsmessungen in Krogaspe
19. Antrag der KWG - Fraktion: Prüfung der Gültigkeit des Beschlusses der Gemeindevertretung von 2009
20. Beschluss über die Annahme einer Spende an den Kindergarten Krogaspe in Höhe von 3.600.- €



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Norder Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2015

03.07.2015

Nr. 26

21. Korruptionsprävention: Verhaltensregeln für kommunale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger
22. Antrag der ADW - Fraktion: Ausweisen von Bauplätzen/eines Baugebiets in Krogaspe
23. Antrag des Fördervereins Grundschule Timmaspe auf Bezuschussung von Sitzelementen für den Schulhof Grundschule Timmaspe i. H. v. 800.- €
24. Antrag des DRK-Ortsvereins Timmaspe-Krogaspe auf Bezuschussung des Sicherheitstages für Kinder am 18.09.2015 i. H. v. 150.- €

**Höfer
Bürgermeister**

Gemeinde Langwedel - Immissionsgutachten zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes

Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten, Abt. Landesplanung, hat es für notwendig angesehen, dass zum Schutz der geplanten wohnbaulichen Entwicklung in der Gemeinde Langwedel ein Gutachten zur Beurteilung der Geruchsmissionen von landwirtschaftlich genutzten Betrieben erstellt wird. Mit der Erstellung des Gutachtens ist das Lehr- und Versuchszentrum Futterkamp, Blekendorf, beauftragt worden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Mitarbeiter des Zentrums die betreffenden Betriebe aufsuchen und Messungen vornehmen werden.

**Spießhoefer
Bürgermeister**

Stadtwerke Nortorf – AöR - Einladung zur 27. Sitzung des Verwaltungsrates der Stadtwerke Nortorf- Anstalt des öffentlichen Rechts

Die 27. Sitzung des des Verwaltungsrates der Stadtwerke Nortorf- Anstalt des öffentlichen Rechts findet am Montag, 13.07.2015 um 19.30 Uhr, im Besprechungsraum I, Stadtwerkegebäude, Poststraße 21, 24589 Nortorf, (bitte rückwärtigen Eingang benutzen), statt.

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nicht öffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung des Protokolls der 25. Sitzung vom 26.03.2015 und 26. Sitzung vom 29.06.2015 (gemeinsame Sitzung mit der GV Schülpl)
5. Mitteilungen des Vorsitzenden
6. Anfragen der Mitglieder des Verwaltungsrates
7. Mitteilungen des Vorstandes
8. Ökostrom
9. Windrad Klärwerk
10. Kündigung Dienstleistungsvertrag Stadt / Stadtwerke

Vier nachfolgende Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung des Verwaltungsrates voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

**Horst H. Krebs
Verwaltungsratsvorsitzender**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2015

03.07.2015

Nr. 26

Gemeinde Oldenhütten - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Oldenhütten

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Oldenhütten findet am Dienstag, 07.07.2015, 19:30 Uhr, in der Gaststätte 'Speck's Dörpskrog', Lindenstraße 2, 24793 Oldenhütten, statt.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 30.03.2015
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. Erlass einer Nachtragssatzung zur Kindergartensatzung und zur Gebührensatzung zur Kindergartensatzung der Gemeinde Bargstedt
8. Informationen zum Winterdienst in der Gemeinde

**Rohwer
Bürgermeister**

Gemeinde Schülpl bei Nortorf - Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schülpl bei Nortorf

Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 25. Februar 2015 beschlossene 6. Änderung des F-Planes der Gemeinde Schülpl bei Nortorf für das Gebiet „Schaarkamp“ mit einer Ausweisung „Sondergebiet für Hotel und Anmeldung SWIN-Golf westlich des Gemeindeweges Möllhagen sowie Ausweisung einer Fläche für SWIN-Golf nördlich der Ortslage, an das Stadtgebiet Nortorf sowie an den talbegleitenden Wanderweg der Bellerbek angrenzend“ mit Bescheid vom 01. Juni 2015, Az.: IV 265 – 512.111 – 58.147 (6. Ä.) nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt. Von der Genehmigung ausgenommen wird nach § 6 Abs. 3 BauGB der für die Erweiterung der SWIN- und Fußballgolfanlage als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesene Bereich.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 6. Änderung des F-Planes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung Nortorfer Land in Nortorf, Niedernstr. 6, Zimmer 117, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Nortorfer Land geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der diese Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Nortorf, den 26. Juni 2015
**Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2015

03.07.2015

Nr. 26

Gemeinde Timmaspe - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Timmaspe

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Timmaspe findet am Montag, 06.07.2015, 19:30 Uhr, in der Gaststätte 'Asper Krug', Hauptstraße 105, 24644 Timmaspe, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 30.03.2015
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen der Bürgermeisterin - Ehrungen
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. Antrag des Schulvereins
8. Ersatz der Schaukel auf dem Schulgelände

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

9. Personalangelegenheiten
10. Grundstücksangelegenheiten

**Derner
Bürgermeisterin**

Sozialzentrum Nortorf - Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf - Psycho-sozialer Krisendienst

Beratung und Hilfe in allen seelischen Notlagen.
Täglich rund um die Uhr (auch am Wochenende) Tel. 04331/132323.
Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum
Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Freitag von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr
Donnerstag 13.00 Uhr - 17.00 Uhr
Niedernstraße 6, 24589 Nortorf
